



Bundesnetzagentur



9. Netzwerktreffen | Die Risikoklassifizierung nach der KI-Verordnung

18. September 2025
9:00 – 10:30 Uhr

Agenda:

1. **Begrüßung und Einführung**
2. **Risikoklassifizierung gemäß der KI-Verordnung**
Michael Williams, BNetzA
3. **Der KI-Compliance Kompass der BNetzA inkl. Fallbeispielen**
- *Lewin Grunenberg, BNetzA*
- *Elena Haedecke, BNetzA*
4. **Der KI-Service Desk der BNetzA**
Patrick Aurin, BNetzA



Bundesnetzagentur

Risikostufen der KI-Verordnung

Michael Williams
Netzwerktreffen der Bundesnetzagentur
Online, 18. September 2025

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Inakzeptables Risiko (Artikel 5 KI-VO)
- 3 Hochrisiko (Artikel 6 KI-VO)
- 4 Begrenztes Risiko (Artikel 50 KI-VO)

Anwendungsbereich



Zeitlich

- 01. August 2024 in Kraft getreten
- Zeitlich gestaffelt anwendbar
- Vollständig anwendbar ab dem 02. August 2027
- Produktregulierung und Innovationsförderung
- Horizontaler, sektorübergreifender und risikobasierter Ansatz mit vier Risikostufen

Ziele

- Einen Binnenmarkt für vertrauenswürdige KI aufbauen
- Innovationen durch die Nutzung von KI fördern
- Risiken für die Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte minimieren, die durch den Einsatz von KI entstehen können

Status des nationalen Durchführungsgesetzes

- Erster Referentenentwurf des Gesetzes zur Durchführung der KI-Verordnung (KIMIG) vom 12. September 2025 durch BMDS veröffentlicht
<https://bmds.bund.de/service/gesetzgebungsverfahren/gesetz-zur-durchfuehrung-der-ki-verordnung>
- Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet
- Stellungnahmefrist bis 10. Oktober 2025
- Informationen hierzu finden Sie unter
<https://bmds.bund.de/service/gesetzgebungsverfahren/gesetz-zur-durchfuehrung-der-ki-verordnung>

Risikostufen für KI-Systeme

Inakzeptables
Risiko

- **Verbotene Praktiken**

Hochrisiko

- **Anwendungsfälle mit hohem Risiko**

Begrenztes Risiko

- **Transparenz bei Einsatz von KI**

Minimales Risiko

- **Keine besonderen Verpflichtungen**

Quelle: <https://bmds.bund.de/service/gesetzgebungsverfahren/gesetz-zur-durchfuehrung-der-ki-verordnung>
esetz | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas

Für wen gelten die Pflichten?

Anbieter

- entwickeln bzw. lassen ein KI-System/GPAI-Modell entwickeln
- bringen dieses unter dem eigenen Namen oder der eigenen Handelsmarke auf den Markt
- oder setzen es ein

Betreiber

- verwenden oder integrieren KI-Systeme in ihre Arbeitsprozesse

Einführer

- haben ihren Sitz in der EU
- bringen KI-Systeme von Anbietern aus Drittländern auf den EU-Markt
- die eingeführten KI-Systeme haben Namen oder Handelsmarke des Unternehmens im Drittland

Händler

- bieten KI-Systeme auf dem EU-Markt an

Bevollmächtigter

- haben ihren Sitz in der EU
- sind von Anbieter eines KI-Systems/GPAI-Modells in einem Drittstaat schriftlich bevollmächtigt, in seinen Namen die EU-Vorschriften einzuhalten

Inakzeptables Risiko

Artikel 5 KI-Verordnung

Acht verbotene Praktiken



Quelle: Leitlinien der KOM zu verbotenen Praktiken vom 29.07.2025

1

Schädliche
Manipulation

2

Schädliche
Ausnutzung von
Vulnerabilitäten

3

Soziale
Bewertung

4

Individuelle
Risikobewertung
und Vorhersage
von Straftaten

5

Ungezieltes
Auslesen von
Gesichtsbildern

6

Emotions-
erkennung an
Arbeitsplätzen
und in Bildungs-
einrichtungen

7

Biometrische
Kategorisierung
für bestimmte
„sensible“
Merkmale

8

Biometrische
Echtzeit-
Fernidentifizierung
zu
Strafverfolgungs-
zwecken

Hochrisiko

Artikel 6 KI-Verordnung

Anhang I der KI-Verordnung

In Anhang I sind zwanzig EU-Rechtsakte gelistet.

Ein KI-System ist ein Hochrisiko-KI, wenn

- es **selbst ein Produkt** ist, das unter die in Anhang I aufgeführten EU-Rechtsvorschriften unterfällt oder
- es als **Sicherheitsbauteil eines Produktes** (z.B. KI-Bauteil in Maschinen) verwendet wird, das unter die in Anhang I aufgeführten EU-Rechtsvorschriften unterfällt, und
- nach dem EU-Rechtsakt eine **Konformitätsbewertung durch Dritte** erforderlich ist, bevor das Produkt auf den EU-Markt eingeführt wird.

Die Regelungen gelten ab dem **2. August 2027**.

Anhang III der KI-Verordnung

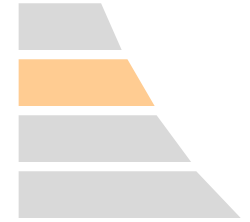
Der Anhang III definiert neben dem Anhang I, welche KI-Systeme als Hochrisiko-KI-Systeme eingestuft werden. Diese Einstufung ist entscheidend, da für solche Systeme besonders strenge Anforderungen gelten.

Ein KI-System gilt als Hochrisiko-KI, wenn:

- es in einem bestimmten **Bereich** für einen bestimmten **Anwendungsfall** verwendet wird und
- dessen Verwendung ein **erhebliches Risiko für die Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte** natürlicher Personen birgt

Die Regelungen gelten ab dem **2. August 2026**.

Hochrisiko, **Anhang I**, Abschnitt A



Maschinenrichtlinie
RL 2006/42/EG

Sicherheit von Spielzeug
RL 2009/48/EG

Sportboote und
Wassermotorräder
RL 2013/53/EU

Aufzüge und
Sicherheitsbauteile für
Aufzüge
RL 2014/33/EU

Geräte und Schutzsysteme
zur Verwendung in
explosionsgefährdeten
Bereichen
RL 2014/34/EU

Funkanlagen
RL 2014/53/EU

Druckgeräte
RL 2014/68/EU

Seilbahnen
VO 2016/424

persönliche
Schutzausrüstungen
VO 2016/425

Geräte zur Verbrennung
gasförmiger Brennstoffe
VO 2016/426

Medizinprodukte
VO 2017/745

In-vitro-Diagnostika
VO 2017/746

Hochrisiko, **Anhang I**, Abschnitt B

Die Liste kann von der EU-Kommission angepasst werden.

Sicherheit in der Zivilluftfahrt
VO Nr. 300/2008

Genehmigung und
Marktüberwachung von
zwei- oder dreirädrigen und
vierrädrigen Fahrzeugen
VO Nr. 168/2013

Genehmigung und
Marktüberwachung von
land- und
forstwirtschaftlichen
Fahrzeugen
VO Nr. 167/2013

Schiffsausrüstung
RL 2014/90/EU

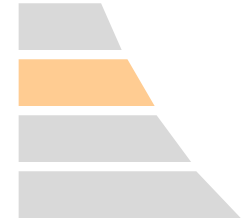
Interoperabilität des
Eisenbahnsystems
RL 2016/797

Genehmigung und die
Marktüberwachung von
Kraftfahrzeugen und
Kraftfahrzeuganhängern
sowie von Systemen,
Bauteilen und
selbstständigen technischen
Einheiten für diese
Fahrzeuge
VO 2018/858

Typgenehmigung von
Kraftfahrzeugen und
Kraftfahrzeuganhängern
sowie von Systemen,
Bauteilen und
selbstständigen technischen
Einheiten für diese
Fahrzeuge
VO 2019/2144

Zivilluftfahrt und zur
Errichtung einer Agentur der
Europäischen Union für
Flugsicherheit
VO 2018/1139

Hochrisiko, Anhang III



1

Biometrie

2

Kritische Infrastruktur

3

Allgemeine und berufliche
Bildung

4

Beschäftigung,
Personalmanagement und
Zugang zur
Selbstständigkeit

5

Zugang und
Inanspruchnahme privater
und öffentlicher Dienste
und Leistungen

6

Strafverfolgung

7

Migration, Asyl und
Grenzkontrolle

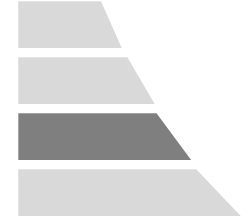
8

Rechtspflege und
demokratische Prozesse

Begrenztes Risiko

Artikel 50 KI-Verordnung

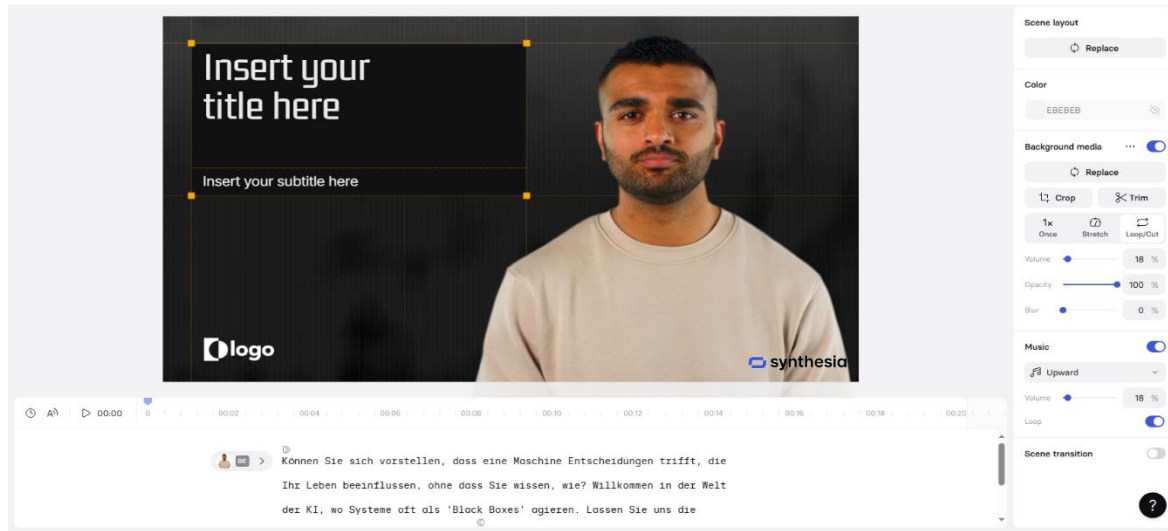
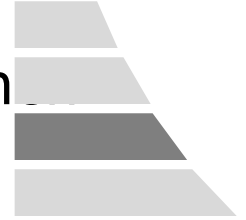
Transparenzpflichten



„Zur Stärkung des Vertrauens ist es wichtig, für Transparenz beim Einsatz von KI zu sorgen. Deshalb werden mit der KI-Verordnung für bestimmte KI-Anwendungen besondere Transparenzverpflichtungen eingeführt, z. B. wenn eine klare Manipulationsgefahr besteht (etwa bei der Verwendung von Chatbots oder Deepfakes). Den Nutzern sollte stets bewusst sein, dass sie es mit einer Maschine zu tun haben.“ (Quelle: https://bmds.bund.de/service/gesetzgebungsverfahren/gesetz-zur-durchfuehrung-der-ki-verordnung83_DE.pdf)

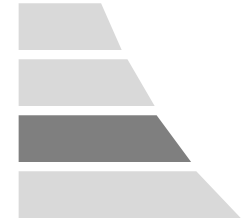
- Artikel 50 gilt ab dem 02. August 2026
- Für Anbieter und Betreiber

Anbieterpflicht Art. 50 Abs. 1 - Interaktion mit natürlich Menschen



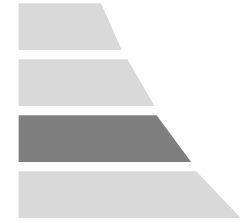
KI Video Generator
<https://www.synthesia.io/de>

Anbieterpflicht Art. 50 Abs. 2 – Synthetische Inhalte



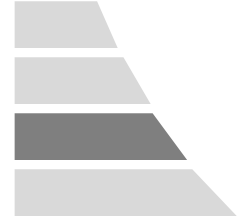
KI generierter Inhalt, gpt
4.o

Betreiberpflicht Art. 50 Abs. 3 – Emotionserkennung, biometrische Kategorisierung



Quelle: Video: <https://www.ardmediathek.de/video/mex/frag-schreiber-fitting-wie-ki-die-passende-kleidergroesse-findet/hr/ZTI0MTRhNzUtMjk5Zi00ZjcwLWI1NWYtNDBlYmIzYTJkOWMz>

Betreiberpflicht Art. 50 Abs. 4 – Synthetische Inhalte



KI generiert

Kontakt

Michael Williams

Michael.Williams@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de

Tel. +49 6131 18 4240



Bundesnetzagentur



Bundesnetzagentur

Vorstellung des interaktiven KI- Compliance-Kompass

KI-Projektgruppe

Agenda

1. Grundidee
2. Zentrale Aspekte des KI-Compliance-Kompass
3. Mehrwert für Unternehmen
4. Ausblick & Einbindung

Grundidee

- Interaktiver KI-Compliance-Kompass auf der BNetzA-Website für Unternehmen, Bürger & Aufsichtsbehörden
- Klickpfad liefert in < 15 Min.: Verboten | Hoch-Risiko | Transparenz
- Gesetzestreu und zugleich verständlich formuliert
- Ziel: klare Orientierung zu KI-VO-Pflichten

Zentrale Aspekte KI-Compliance-Kompass

- Fragen spiegeln Art. 2, 3 (KI-System i.S.d KI-VO), Art. 5 (Verbote), Art. 6 (Hochrisiko), Art. 50 (Transparenzanforderungen) der KI-VO
- Pro Frage: Artikelverweis und Kurzbeschreibung

KI-System-Prüfung nach KI-Verordnung

Welche Prüfung möchten Sie vornehmen?

Gesamtprüfung

KI-System

Verbotene KI-Systeme

Hochrisiko-Systeme

Transparenzverpflichtungen

Zurück

Weiter

KI-Compliance Kompass

- ✓ Gesamtcheck für alle nachfolgend genannten Bereiche
- ✓ Ist mein System ein KI-System im Sinne der KI-Verordnung?
- ✓ Ist das System laut der KI-VO verboten?
- ✓ Ist das System ein Hochrisiko-System?
- ✓ Welche Transparenzverpflichtungen sind zu beachten?

Mehrwert für Unternehmen

- **Praxisnähe:** Unternehmen können ihre eigenen UseCases durchklicken, statt auf allgemeine Erklärungen zurückgreifen zu müssen
- **Orientierungshilfe im Alltag:** erste Einschätzung, ob Handlungsbedarf besteht
- **Risikominimierung:** rechtliche Stolperfallen frühzeitig erkennen
- **Strategischer Nutzen:** Grundlage für Investitions- und Projektentscheidungen

Ausblick & Einbindung

- **Nutzung ab sofort möglich:** KI-Service-Desk der BNetzA
- **Zukunftsfähig:** regelmäßige Aktualisierung bei neuen Rechtsauslegungen & Erfahrungen
- **Dialogorientiert:** Feedback von Unternehmen fließt in Weiterentwicklung ein

Kontakt

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
Gibt es noch Fragen?

- KI@BNetzA.de



Bundesnetzagentur



Bundesnetzagentur



KI-Service Desk der Bundesnetzagentur

PG KI

Patrick Aurin

Netzwerktreffen - Die Risikoklassifizierung nach
der KI-Verordnung

Virtuell, 18.09.2025

KI-Service Desk

The image features a solid blue background. On the right side, there are two thin, white, diagonal lines that intersect each other. One line starts near the top right and extends towards the bottom left, while the other starts near the bottom right and extends towards the top left.

KI-Service Desk



www.BNetzA.de/KI

KI-Service Desk

KI-Verordnung

Die KI-Verordnung regelt den Einsatz und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union – mit dem Ziel, Chancen zu nutzen, ohne Risiken aus dem Blick zu verlieren. Die Bundesnetzagentur soll nach bisherigen Plänen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der KI-Verordnung in Deutschland übernehmen und führt bereits vorbereitende Tätigkeiten durch.

Sie nutzen oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie relevant ist?

→ Unser KI-Compliance Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.



- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

KI-Service Desk

KI-Verordnung

Die KI-Verordnung regelt den Einsatz und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union – mit dem Ziel, Chancen zu nutzen, ohne Risiken aus dem Blick zu verlieren. Die Bundesnetzagentur soll nach bisherigen Plänen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der KI-Verordnung in Deutschland übernehmen und führt bereits vorbereitende Tätigkeiten durch.

Sie nutzen oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie relevant ist?

→ Unser KI-Compliance Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.



- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

Nationales KI-Reallabor nach § 57 AI-Act

Innovationsförderung

Die KI-Verordnung fördert die Entwicklung und Nutzung vertrauenswürdiger Künstlicher Intelligenz in der EU. Dabei sollen Risiken minimiert und Innovationen gefördert werden. Zur Innovationsförderung sieht die KI-Verordnung verschiedene Instrumente vor. Dazu gehören u. a. Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Anwendung der KI-Verordnung, die Einrichtung von KI-Reallaboren und das Testen von Hochrisiko-KI-Systemen unter Realbedingungen außerhalb von KI-Reallaboren. Dabei sollen die Interessen und Bedürfnisse von KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, besonders berücksichtigt werden.

Was ist ein KI-Reallabor?

Als ein zentrales Instrument zur Innovationsförderung sieht die KI-Verordnung die Einrichtung von KI-Reallaboren vor. Konkret muss jeder EU-Mitgliedsstaat bis zum 2. August 2026 sicherstellen, dass mindestens ein KI-Reallabor auf nationaler Ebene einsatzbereit ist.

Reallabore sind ein modernes regulatorisches Instrument zur Förderung von Innovationen. Dabei sollen innovative Dienstleistungen, Produkte oder Technologien unter möglichst realen Bedingungen und Beteiligung der zuständigen Behörden erprobt werden.

Ein KI-Reallabor ist eine kontrollierte Testumgebung zur Förderung von Innovation.

Für einen begrenzten Zeitraum erleichtert es innovativen KI-Systemen,

- die Entwicklung,
- das Training,
- die Validierung

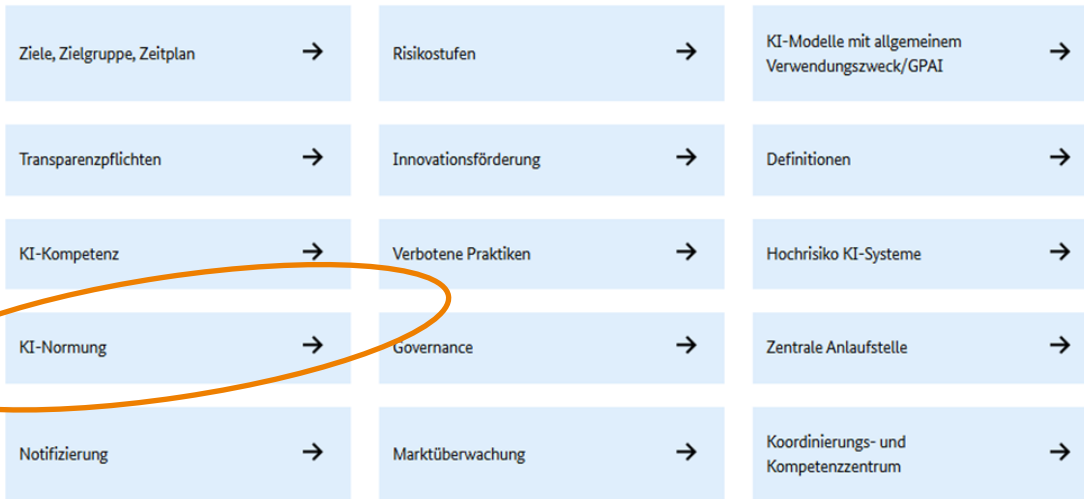
KI-Service Desk

KI-Verordnung

Die KI-Verordnung regelt den Einsatz und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union – mit dem Ziel, Chancen zu nutzen, ohne Risiken aus dem Blick zu verlieren. Die Bundesnetzagentur soll nach bisherigen Plänen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der KI-Verordnung in Deutschland übernehmen und führt bereits vorbereitende Tätigkeiten durch.

Sie nutzen oder bieten KI-Systeme an und fragen sich, ob und in welchem Umfang die europäische KI-Verordnung für Sie relevant ist?

→ Unser KI-Compliance Kompass bietet Ihnen eine erste Orientierung.



- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

KI Normung

The image features a solid blue background. On the right side, there are two thin, white, intersecting lines that create a dynamic, abstract geometric pattern. One line slopes upwards from the bottom right towards the top right, while the other slopes downwards from the top right towards the bottom right, meeting at a point.

Wer macht bei den Standards mit?

Industrie und
Handel, inkl. KMU

Forschungsinstitute,
Universitäten,
Hochschulen

Öffentliche Hand,
Bundesbehörden

Gewerkschaften

Stiftungen

Organisationen für
Zertifizierung,
Audits

Verbände



Gestalten Sie die KI-Zukunft mit!

Bild: [Künstliche Intelligenz Automatisierung Und Moderne Informationstechnologiekonzept Auf Virtuellen Bildschirm Stockfoto und mehr Bilder von Abstrakt - iStock](#)

Chancen nutzen durch Mitarbeit in der Standardisierung

- Normen betreffen **alle Anbieter und Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen**.
 - Angemessene harmonisierte Normen und ein Qualitätsrahmen sind entscheidend für die Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit**.
- **KI als Querschnittsthema** findet in vielen Domänen Anwendung
 - **Breite Beteiligung der verschiedenen Unternehmenssektoren** unterstützt einheitliche Definition der Inhalte der Normen
 - **Umsetzbarkeit** der Inhalte der Normen sichern und **Nischenlösungen sowie Überregulierung entgegenwirken**



Harmonisierten Normen sind das Rückgrat der praktischen Umsetzung der europäischen KI-Verordnung!

KI-Service Desk

→ FAQ: Alle Antworten auf einen Blick

Mehr zum Thema "Künstliche Intelligenz" von der Bundesnetzagentur

→ Podcast: "KI: Rechtsstaat vs. Rechenpower?" mit Dr. Daniela Brönstrup

→ Insight Blog: Künstliche Intelligenz Wie die neue Regulierung Innovationen ermöglicht und Risiken kontrolliert

Service

FAQ

→ FAQ - Alle Antworten auf einen Blick

→ Künstliche Intelligenz: Fragen und Antworten der Europäischen Kommission

Kontakt

→ Ihre Frage ist nicht bei den FAQ dabei? Nutzen Sie unser Kontaktformular.

Veranstaltungen

→ KI-Café

Links und Downloads

→ KI-Compliance Kompass der Bundesnetzagentur

→ Hinweispapier: KI-Kompetenzen nach Artikel 4 KI-Verordnung (pdf / 357 KB)

→ KI-Verordnung

→ KI-Büro der Europäischen Kommission

→ EU-Leitlinien zur Definition von KI-Systemen

→ EU-Leitlinien zu verbotenen Praktiken der künstlichen Intelligenz

→ EU-Praxisleitfaden zu GPAI-Modellen

→ Digitale Transformation im Mittelstand

→ EU-Leitlinien für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (pdf / 557 KB)

→ EU-Template für Zusammenfassung der öffentlichen Informationen über die Trainingsdatenbasis (pdf / 355 KB)

- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

Fragen und Antworten

Für wen gilt die KI-Verordnung?

Was ist ein KI-System?

Was sind KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck/GPAI?

Welche Risikostufen sind in der Verordnung vorgesehen?

Was sind verbotene KI-Praktiken?

Was sind Hochrisiko-KI-Systeme?

FAQ

- ✓ Alle Informationen auf einen Blick
- ✓ Clusterung von Anfragen zu verwandten Themen
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe
- ✓ Möglichkeit für individuelle Kontaktaufnahme

KI-Service Desk

→ FAQ: Alle Antworten auf einen Blick

Mehr zum Thema "Künstliche Intelligenz" von der Bundesnetzagentur

→ Podcast: "KI: Rechtsstaat vs. Rechenpower?" mit Dr. Daniela Brönstrup

→ Insight Blog: Künstliche Intelligenz Wie die neue Regulierung Innovationen ermöglicht und Risiken kontrolliert

Service

FAQ

→ FAQ - Alle Antworten auf einen Blick

→ Künstliche Intelligenz: Fragen und Antworten der Europäischen Kommission

Kontakt

→ Ihre Frage ist nicht bei den FAQ dabei? Nutzen Sie unser Kontaktformular.

Veranstaltungen

→ KI-Café

Links und Downloads

→ KI-Compliance Kompass der Bundesnetzagentur

→ Hinweispapier: KI-Kompetenzen nach Artikel 4 KI-Verordnung (pdf / 357 KB)

→ KI-Verordnung

→ KI-Büro der Europäischen Kommission

→ EU-Leitlinien zur Definition von KI-Systemen

→ EU-Leitlinien zu verbotenen Praktiken der künstlichen Intelligenz

→ EU-Praxisleitfaden zu GPAI-Modellen

→ Digitale Transformation im Mittelstand

→ EU-Leitlinien für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (pdf / 557 KB)

→ EU-Template für Zusammenfassung der öffentlichen Informationen über die Trainingsdatenbasis (pdf / 355 KB)

- ✓ Für mehr Rechtsicherheit der Marktteilnehmer
- ✓ Breit angelegtes Informationsangebot
- ✓ Unsicherheiten entgegenwirken
- ✓ Proaktive Kommunikation

www.BNetzA.de/KI

Veranstaltung der BNetzA zum Thema KI

DigiKon



KI-Café



Netzwerktreffen



Podcast





Kontakt

Co-Leiter PG KI

Patrick Aurin

patrick.aurin@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de

Tel. +49 228 14-1303



Bundesnetzagentur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen oder weiterem Interesse melden Sie sich gerne unter:
Digitalisierung_KMU@BNetzA.DE

Hier finden Sie außerdem den Link zur **Anlaufstellendatenbank**:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/Mittelstand/Anlaufstellen/start.html>